

04. Juli 2017

## Aktueller Fachbeitrag auf [neues-baurecht.de](http://neues-baurecht.de): Anwendbarkeit des neuen Bauvertragsrechts – Vorsicht bei Stufen- und Rahmenverträgen



Gemäß Art. 229 EGBGB finden die Regelungen des neuen Bauvertragsrechts auf Schuldverhältnisse, die ab dem 01.01.2018 entstanden sind, Anwendung. Diese auf den ersten Blick eindeutige Regelung wirft allerdings Fragen im Hinblick auf noch vor dem Stichtag abgeschlossene Rahmen- und Stufenverträge auf.

Mehr dazu im Fachbeitrag in unserem Infoportal [neues-baurecht.de](http://neues-baurecht.de).

### **Kanzleiprofil:**

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit rund 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

[kapellmann.de](http://kapellmann.de)